

ZDH AKTUELL:

## Neues zur Förderung von KMU-Unternehmensberatungen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ist das neue Bundesprogramm zur Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie freie Berufe in Kraft getreten. Unternehmen, die zur Lösung ihrer wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung eine Unternehmensberatung in Anspruch nehmen, können entsprechend der neuen Förderregularien einen nicht rückzahlbaren Zuschuß zu den Kosten der Beratung erhalten.

Förderungen für KMU sind für mehrere in sich abgeschlossene Unternehmensberatungen möglich, jedoch insgesamt nicht mehr als zwei Beratungen pro Jahr und maximal fünf Beratungen innerhalb der Richtliniendauer von vier Jahren bis Ende 2026. Unternehmen, die zur Lösung ihrer wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung eine Unternehmensberatung in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuß zu den Kosten der Beratung.

**Wer gefördert wird:** Unternehmen, die

- rechtlich selbständig und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe am Markt tätig sind
- ihren Unternehmenssitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben
- die Definition für KMU (weniger als 250 Beschäftigte, einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro) erfüllen.

**Was gefördert wird:** Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Konzeptionell beinhaltet:

- eine am Beratungsauftrag orientierte Analyse der Situation des Unternehmens
- die Benennung der ermittelten Schwachstellen
- darauf aufbauend konkrete betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen mit

detaillierten Anleitungen zur Umsetzung in die betriebliche Praxis

- maximale Dauer der Beratung: fünf Tage bzw. 40 Stunden.

Der Zuschuß beträgt im Geltungsbereich der westdeutschen Bundesländer 50 % und ist auf 1.750 Euro pro Beratung begrenzt. In den ostdeutschen Bundesländern liegt der Zuschuss bei 80 %, höchstens jedoch 2.800 Euro pro Beratung. Die durchführenden Berater müssen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) registriert sein. Anträge auf Förderung einer Unternehmensberatung können online seit dem 1. Januar dieses Jahres gestellt werden. Befristet ist das Förderprogramm bis zum 31. Dezember 2026. Mit dieser Förderung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von KMU gestärkt werden.

Die Leitstelle beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in die Umsetzung des Förderprogramms eingebunden ist, unterstützt interessierte Unternehmen bei der Antragstellung und beantwortet Fragen zur Beratungsförderung. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Leitstelle unter: <https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-gewerbefoerderung/leitstelle-fuer-freiberufliche-beratung/> <<

*Noch Fragen?*  
[www.dmk-ebusiness.com](http://www.dmk-ebusiness.com)